

AMT ACHTERWEHR
Finanz- u. Bauausschuss

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses
des Amtes Achterwehr

am Dienstag, dem 22. November 2011,
um 16.30 Uhr,
in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn: 16.50 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Herr Peter Thun	Vorsitzender
Frau Andrea Gellert	
Herr Bernd-Uwe Kracht	
Herr Rolf-Dieter Carstensen	
Herr Wilhelm Jürgens	

b) es fehlte entschuldigt: -/-

c) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert	
Amtsleiter Hans-Werner Grewin	
Frau Bgm. Regina Klein	Mitglied des Amtsausschusses
Frau Anke Szodruch	Mitglied des Amtsausschusses
Frau Sabine Sager	Mitglied des Amtsausschusses (bis TOP 9)
Herr Klaus Langer	Mitglied des Amtsausschusses
Abteilungsleiter Christian Jöhnk	Amt Achterwehr
Kämmerer Marco Carstensen	Protokollführer
Frau Ute Hinrichsen	Archivarin – zu TOP 4

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 10. November 2011 auf Dienstag, den 22.11.2011 zu 16.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Thun, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Protokoll der Finanz- und Bauausschusssitzung vom 23.06.2011
4. Archivgerechte Klimatisierung der Kellerräume der Amtsverwaltung – Bericht der Archivarin
5. Neufestsetzung der Verwaltungskostenbeiträge des Amtes Achterwehr
6. Auftragserteilung zur Klärschlammabfuhr für die Jahre 2012 bis 2015
7. 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001
8. 1. Änderung der Abwassergebührensatzung des Amtes Achterwehr vom 20.06.2007
9. Haushalt 2012
7. Verschiedenes

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Unter diesem Tagesordnungspunkte werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 23.06.2011

Der Kämmerer, Herr Carstensen, weist als Protokollführer darauf hin, dass versehentlich Herr Barz in der Anwesenheitsübersicht nicht aufgeführt wurde. Unter Punkt *c) nicht stimmberechtigt* ist er daher entsprechend als Mitglied des Amtsausschusses zu ergänzen.

Herr Kracht merkt an, dass auf Seite 6, zweiter Absatz, seine damaligen Bestrebungen zur Reduzierung der Amtsrücklage missverständlich dargestellt wurden. Er schlägt daher vor, den entsprechenden Absatz wie folgt umzuformulieren:

„Unter Hinweis auf seinen vorgelegten Antrag erläutert Herr Kracht den Anwesenden, dass von den zwischenzeitlich aufgelaufenen Mitteln in der allgemeinen Rücklage des Amtes in Höhe von rd. 874.000 Euro aus seiner Sicht 510.000 Euro zeitnah an die Gemeinden zurückverteilt werden sollten, so dass letztlich immer noch eine Rücklage im Verwaltungsbereich von ca. 364.000 Euro vorhanden ist.“

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig genehmigt. Weitere Einwände werden gegen das Protokoll der Finanz- u. Bauausschusssitzung vom 23.06.2011 nicht erhoben; es gilt damit mit den genannten Änderungen als festgestellt.

TOP 4 Archivgerechte Klimatisierung der Kellerräume der Amtsverwaltung – Bericht der Archivarin

Der Ausschussvorsitzende, Herr Thun, erteilt zunächst Herrn Amtsdirektor Grewin das Wort. Dieser erläutert einleitend, dass sich das Amt nunmehr schon seit einiger Zeit zur Erfüllung der Vorgaben des Landesarchivgesetzes im Rahmen einer Kooperation mit den Verwaltungen in Molfsee, Flintbek und Bordesholm die Dienste von Frau Ute Hinrichsen sichern konnte. Für die drei anderen Verwaltungen hat Frau Hinrichsen bereits in den vorherigen Jahren die jeweiligen Archive aufgebaut und betreut nunmehr deren laufende Arbeit.

Im Rahmen der erforderlichen organisatorischen Planungen sowie aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen im Amt Achterwehr wurden einige bautechnische Probleme festgestellt, welche sich insbesondere auf die Archivlager im Keller der Amtsverwaltung beziehen. Hinsichtlich des aktuellen Sachstandes sowie zwecks Darlegung dieser Probleme bittet Herr AD Grewin anschließend Frau Hinrichsen um entsprechende Erläuterungen.

Frau Hinrichsen erläutert den Anwesenden, dass Aufgabe des Archives der dauerhafte Erhalt der Unterlagen sei. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, ist insbesondere eine sachgerechte Behandlung und Lagerung des Archivgutes erforderlich. Hinsichtlich der aktuellen Lagerräume für Akten im Keller der Amtsverwaltung macht Frau Hinrichsen dann unter Verweis auf die hierfür relevanten Rahmendaten deutlich, dass die klimatischen Verhältnisse den erforderlichen Bedingungen bei weitem noch nicht genügen, auch wenn durch Einzelmaßnahmen bereits merkliche Verbesserungen eingetreten sind. Dennoch finden sich im Kellerraum des Archives fast flächendeckend Schimmelpilze und auch im Bereich der übrigen Lagerräume ist stellenweise ein Schimmelpilzbefall festzustellen, was eine aufwendige Dekontaminierung der Unterlagen vor Übernahme in das Archiv erforderlich macht. Bezogen auf die Frage, welche weiteren Maßnahmen sinnvoll bzw. erforderlich wären, weist sie darauf hin, dass sie lediglich Archivkraft ist und ihr für die erforderlichen technischen Beurteilungen die entsprechenden Fachkenntnisse fehlen würden. Sie macht jedoch deutlich, dass aus ihrer Sicht nicht nur die Probleme im Bereich der eigentlichen Archivräume geklärt werden müssten, sondern auch für die übrigen Aktenräume Lösungen entwickelt werden sollten.

Herr Bgm. Langer weist in diesem Zusammenhang auf die Fürsorgepflicht des Amtes gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Umstand, dass es zum Umgang mit Schimmelpilzbefall auch entsprechende rechtliche Bestimmung zu beachten gilt, hin. Bezogen auf die Kellerproblematik regt er an, auch über etwaige alternative Unterbringungsmöglichkeiten nachzudenken, wie z.B. im Schulgebäude in Achterwehr.

Aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen bestätigt Herr Kracht zunächst die Erläuterungen von Frau Hinrichsen hinsichtlich der klimatischen Erfordernisse, weist jedoch darauf hin, dass hierfür eine Vollklimatisierung der relevanten Räumlichkeiten erforderlich werden würde, was aufgrund der Raumstrukturen im Keller der Amtsverwaltung einer Fachplanung bedarf. Er regt daher an, ein entsprechendes Ing.-Büro mit der Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu beauftragen.

Herr Bgm. Jürgens regt an, auch die Frage einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit zu klären und hierfür Kontakt mit umliegenden Verwaltungen aufzunehmen.

Hierzu macht Archivarin Hinrichsen auf den Umstand aufmerksam, dass das Archivgut zu Nutzungszwecken möglichst ortsnah untergebracht werden sollte. Damit würden auch Bearbeitungsfristen kurz gehalten werden können. Im Übrigen konnten selbst im Amtsneubau Bordesholm keine optimalen Voraussetzungen für die Lagerung des Archivgutes geschaffen werden.

Nach kurzer weiterer Erörterung der Probleme in den Archivlagerräumen schlägt Herr AD Grewin abschließend vor, einen entsprechenden Sonderfachmann mit der Prüfung und Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu beauftragen, damit diese dann in der nächsten Sitzung des Bau- und Finanzausschusses weiter erörtert werden können. Daneben soll mit umliegenden Verwaltungen auch die Möglichkeiten einer Auslagerung der Archivakten geprüft werden.

StV.: einstimmig

TOP 5 Neufestsetzung der Verwaltungskostenbeiträge des Amtes Achterwehr

Herr Thun als Vorsitzender des Ausschusses erteilt zunächst wiederum Herrn AD Grewin das Wort. Dieser stellt für die Anwesenden zunächst dar, dass über die Verwaltungskostenbeiträge der anteilige Verwaltungsaufwand für kostenrechnende Einrichtungen beim Amt unmittelbar von diesen getragen wird und damit dieser Aufwand auch Aufnahme in die jeweiligen Gebührenberechnungen findet. Insofern ist es erforderlich, dass diese Verwaltungskostenbeiträge nicht nur den laufenden Entwicklungen angepasst werden, sondern auch auf nachvollziehbare Weise ermittelt wurden, was bei den bislang erhobenen Verwaltungskostenbeiträgen nur ungenügend der Fall war. Des Weiteren verweist er auf die mit der Einladung versandten Unterlagen und den Umstand, dass sich der Finanzausschuss des Amtes bereits vor einigen Jahren mit einer Neufestsetzung der Verwaltungskostenbeiträge befasst hat, seinerzeit dann aber die Verwaltung mit der Erarbeitung eines neuen Vorschlages auf Grundlage der im Rahmen der Einführung der kommunale Doppik zu schaffenden Grundlage beauftragt wurde.

Herr Carstensen als Kämmerer erläutert den Anwesenden dann auf Bitte des Amtsdirektors kurz das Ermittlungsverfahren zur Berechnung der vorliegenden Verwaltungskostenbeiträge, wobei er im Wesentlichen die Ausführungen der Erläuterungen zur vorliegenden Beschlussvorlage nochmals darlegt.

Herr Kracht merkt hierzu zunächst an, dass er die erhebliche Steigerung im Bereich des Friedhofs Felde derzeit nicht nachvollziehen könne. Insgesamt ergibt sich für ihn auch die Fragestellung, warum zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung erfolgen solle, da die Einnahmen des Amtes dadurch nur um rund 1.200 Euro steigen würden.

Amtskämmerer Carstensen verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Erforderlichkeiten nach dem schleswig-holsteinischen Abgabenrecht hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufwendungen im Rahmen von Gebührenkalkulationen. Durch die vorgeschlagenen Anpassungen würde insofern mehr Rechtssicherheit geschaffen. Herr AD Grewin weist diesbezüglich darauf hin, dass gerade auch vor diesem Hintergrund die aufgestellten Ermittlungen gemeinsam mit der Beratungsfirma Petersen und Co.

durchgeführt wurden, die diese mit Referenzdaten abgeglichen und auf Plausibilität geprüft haben.

Im Rahmen der weiteren Erörterungen zu dieser Thematik wird u.a. auch das Erfordernis angesprochen, die nun ermittelten Daten zu gegebener Zeit einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen und dann dem neuen Sachstand anzupassen. Herr Jürgens schlägt daher vor, den Beschluss über die nunmehr vorliegenden Verwaltungskostenbeiträge gleich damit zu verbinden, dass die Beträge in drei Jahren einer Kontrolle zu unterziehen sind.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, entsprechend der anliegenden Übersicht die von den kostenrechnenden Einrichtungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden an das Amt zu entrichtenden Verwaltungskostenbeiträge mit Wirkung vom 01.01.2012 neu festzusetzen. Die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge erfolgt dabei auf Basis der vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zuletzt im Jahr 2009 aktualisierten Stundensätze für die Berücksichtigung von Personalkosten bei Gebührenbemessung, wobei maßgeblich der Stundensatz für den mittleren Dienst ist. Sofern dieser Stundensatz vom IM S-H geändert wird, sind die Verwaltungskostenbeiträge mit Wirkung vom 01.01. des Folgejahres entsprechend anzupassen. Die zugrundeliegenden Zeitanteile sind nach jeweils drei Jahren zu überprüfen.

StV.: 4 Ja -/- Nein 1 Enthaltungen

TOP 6 Auftragserteilung zur Klärschlammabfuhr für die Jahre 2012 bis 2015

Herr Thun erteilt dem Kämmerer, Herrn Carsensen das Wort. Unter Hinweis auf die vorliegenden Unterlagen erläutert dieser, dass im Rahmen der erfolgten Ausschreibung der Abfuhrleistungen für die Jahre 2012 bis 2015 die Firma Remondis das günstigste Angebot abgegeben hat und insofern seitens der Verwaltung empfohlen wird, dieser einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, auf Grundlage der erfolgten Ausschreibung der Firma Remondis den Auftrag zur Durchführung der Klärschlammabfuhr im Amtsgebiet für die Jahre 2012 bis 2015 zu erteilen.

StV.: einstimmig

TOP 7 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001

Ausschussvorsitzender Thun bittet den Kämmerer, Herrn Carstensen, um Erläuterungen. Dieser stellt zusammenfassend dar, dass in Folge des Ausschreibungsergebnisses für die Klärschlammabfuhr sowie die Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge die Gebühren für die Klärschlammabfuhr neu zu kalkulieren und im Rahmen einer entsprechenden Satzungsänderung festzusetzen waren. In diesem Zusammenhang wurden dann die

Satzungsregelungen dahingehend geändert, dass die bedarfsgerechte Abfuhr zum Standardverfahren erklärt wird und eine jährliche Regelabfuhr nur noch für nicht nachgerüstete Altanlagen zwingend vorgeschrieben ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die diesem Protokoll als Anlage beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen vom 19.12.2001 (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

StV.: einstimmig

TOP 8 1. Änderung der Abwassergebührensatzung des Amtes Achterwehr vom 20.06.2007

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Herr Thun zunächst die Verwaltung um einleitende Erläuterungen.

Als Kämmerer verweist Herr Carstensen zunächst auf die vorliegenden Unterlagen und erläutert ergänzend, dass sich die seinerzeitigen Kalkulationserwartungen in Zusammenhang mit der Einführung einer Grundgebühr mit Wirkung vom 01.01.2008 bis auf eine Abweichung von knapp 0,5 % voll erfüllt haben.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes sind nunmehr die jeweiligen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2011 auf Grundlage einer aktuellen Kalkulation neu festzusetzen. Diese neue Kalkulation, die lediglich noch einen Zeitraum von einem Jahr erfasst, lässt eine Reduzierung der Gebührensätze auf 66,- Euro/Jahr bei der Grundgebühr und 2,71 Euro/cbm Abwasser zu. Die Verkürzung des Kalkulationszeitraumes wird dabei vorgenommen, um den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zum Ausgleich von Über- und Unterschüssen besser gerecht werden zu können, insbesondere aber auch aufgrund des Umstandes, dass für die kommenden Jahre im Bereich der Kläranlage einige größere Investitionen geplant sind, welche dann auch eine Erhöhung des Entsorgungsentgeltes und damit der laufenden Kosten zur Folge haben dürften.

Hinsichtlich des vorliegenden Entwurfes für eine 3. Nachtragssatzung erläutert der Kämmerer, dass diese neben den vorgenannten Gebührenanpassungen auch den Umstand berücksichtigt, dass aufgrund eines OVG-Urteils vom letzten Jahr die sog. Bagatellgrenze bei der Berücksichtigung von Abzugsmengen nicht mehr zulässig ist und der entsprechende Passus in der Satzung entsprechend gestrichen wird.

Hinsichtlich der Investitionen bittet Herr Jürgens um Auskunft, welche Auswirkungen diese auf die Gebühren haben werden. Hierzu erläutert der Kämmerer, dass durch die Investitionen in den kommenden Jahren die Abschreibungen und damit das Entsorgungsentgelt steigen dürften. Dies hat dann jedoch nur Auswirkungen auf die lfd. Gebühren, die dann ggf. anzupassen wären; die Grundgebühren sind davon nicht betroffen und dürften für mehrere Jahre auf dem nunmehr beschlossenen Niveau gehalten werden können.

Herr Kracht bittet zunächst um Auskunft, wie in Fällen von Regenwassernutzungsanlagen die Gebührenberechnung erfolgt. Hierzu erläutern Herr Jöhnk und Herr Carstensen, dass der

Einbau einer solchen Anlage u.a. auch als Veränderung des SW-Anschlusses einer Genehmigung durch das Amt bedarf. Im Rahmen des entsprechenden Genehmigungsverfahrens würde dann auch der Einbau einer geeigneten Messeinrichtung gefordert und überprüft.

Des weiteren weist Herr Kracht darauf hin, dass er trotz Reduzierung der Gebührensätze die Erhebung einer Grundgebühr weiterhin als grundsätzlich ungerecht ansehen würde, da dadurch insbesondere Geringeinleiter im Verhältnis stärker belastet sein würden, als die Einleiter größerer Abwassermengen.

Herr AD Grewin erklärt hierzu, dass es im Gebührenrecht eine umfassende Gerechtigkeit nicht geben könne, insbesondere aber die Frage der Zulässigkeit einer Grundgebühr in der Rechtsprechung schon seit langer Zeit unstrittig ist. Dies zeigt auch der Umstand, dass alle diesbezüglichen Klagen gegen das Amt, die teilweise auch von Verwaltungsjuristen geführt wurden, zurückgezogen wurden.

Hinsichtlich der genannten geplanten Investitionen auf der Kläranlage erläutert AD Grewin, dass es sich hierbei um den Bau eines neuen Gebäudes zur Aufnahme von empfindlicher Regelsteuerungstechnik, die Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie den Bau einer Windkraftanlage handeln würde, wozu es bereits eine Begehung vor Ort mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung gegeben habe. Anlässlich der Amtsausschusssitzung werde dieses Thema dann aber nochmals konkret angesprochen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die diesem Protokoll als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung des Amtes Achterwehr vom 20.06.2007 (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

StV.: einstimmig

TOP 9 Haushalt 2012

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Thun, erläutert Herr Carstensen als Kämmerer den Anwesenden zunächst den vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2012, der erstmalig nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstellt worden ist.

Im Rahmen seiner Ausführungen weist er zunächst darauf hin, dass die Ansätze innerhalb des Haushaltes im Wesentlichen aus dem Haushalt 2011 übernommen worden sind, sich jedoch Abweichungen in folgenden Bereichen ergeben:

- Die Personalkosten wurden entsprechend der aktuellen Berechnungen des Hauptamtes aufgenommen, wobei die entsprechenden Beratungen im Hauptausschuss noch ausstehen. Ferner sind die Personalkosten jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters nunmehr entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzeptes anteilig auf die Produkte verteilt worden, für die diese/dieser tätig ist. Der im Ergebnisplan (Zeile 11) ausgewiesene Gesamtbetrag der Personalkosten weicht insofern von den Berechnungen des Hauptamtes ab, als darin auch die Referenzwerte

aus den Schulbereichen, die Beihilfekosten, LOB-Zuschläge und Rückstellungsaufwendungen berücksichtigt sind.

- Für die Jahre 2012 bis 2014 sind bereits die erforderlichen Mittel für die bevorstehenden Wahlen eingeplant.
- Das gesamte Aufgabenspektrum des Sozialamtes wurde nunmehr auch im Sachhaushalt ausgewiesen (bislang nur über VV-Konten). Das hat aufgrund der entsprechenden Erstattungen von Kreis, Land und Bund jedoch keine belastende Wirkung.
- Die Verwaltungskostenbeiträge sind entsprechend der Neukalkulationen veranschlagt.
- Im investiven Bereich sind mit Ausnahme des Wasserversorgungsbereiches im Wesentlichen nur vorsorgliche Ansätze für erforderliche Ersatzbeschaffungen eingestellt. Lediglich im Bereich der EDV-Ausstattung sind zusätzliche Summen für nachstehende Maßnahmen ausgewiesen:
 - Geo-Informationssystem (Mittel waren schon in 2011 bereitgestellt)
 - Besucherterminal EMA (Mittel waren schon in 2011 bereitgestellt)
 - Aktualisierung Betriebssystem und Officesoftware
 - Zusätzliche Serverlizenzen
 - Sicherheitssystem für Arbeitsplatzrechner

Auf Nachfrage von Herrn Jürgens weist der Kämmerer hinsichtlich der Investitionen im Bereich der EDV darauf hin, dass diese auf der Seite 27 des Produkthaushaltes zu finden sind.

Hinsichtlich des Gesamtergebnisses erläutert Herr Carstensen anschließend, dass der Ergebnisplan für das Jahr 2012 mit einem Defizit in Höhe von 369.500,- Euro abschließt und der Haushalt des Amtes damit nach den doppelhaushaltlichen Vorschriften nicht ausgeglichen ist.

Dieses Defizit ist dem Umstand geschuldet, dass die Verwaltung für den vorliegenden Entwurf sowohl für das Jahr 2012 als auch für das Jahr 2013 mit einem gleichbleibenden Umlagesatz für die Amtsumlage in Höhe von 17 % kalkuliert hat. Dieser Umlagesatz, der zur Deckung der laufenden Kosten der Verwaltung nicht auskömmlich ist, führt schon im laufenden Haushaltsjahr zu einer planmäßigen Rücklagenentnahme in Höhe von 362.100,- Euro, für das Jahr 2012 ergibt sich daraus einen weiteren Abbau der ehemaligen kameralen Rücklage um 290.000,- Euro, so dass diese dann im Jahr 2013 bei planmäßiger Entwicklung komplett aufgelöst wäre.

Bezogen auf den Umstand, dass der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag abschließt, weist er darauf hin, dass dies die Darstellung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Vorbericht erforderlich macht. Im vorliegenden Entwurf ist dies vor dem Hintergrund der beabsichtigten Abschmelzung vorhandener Liquiditätsreserven eher unproblematisch, nach rechnerischer Auflösung der alten kameralen Rücklage kommt dafür jedoch im Wesentlichen nur eine entsprechende Anpassung der Amtsumlage in Betracht. Insofern wurde ab dem Jahr 2014 der erforderliche Haushaltsausgleich im Ergebnisplan durch Anhebung der Erträge aus der Amtsumlage erreicht, was jedoch nach derzeitigem Stand einen Umlagesatz von 21,75 % erforderlich machen würde.

Herr Kracht weist im Anschluss zunächst darauf hin, dass der im Ergebnisplan ausgewiesene Fehlbetrag im Grundsatz um die bilanziellen Abschreibung zu reduzieren sei, da hiermit keinerlei Zahlungen verbunden wären. Dennoch hält er die Ausweisung der Abschreibung im

Grundsatz für wichtig, da die Amtsverwaltung über die Erwirtschaftung dieser Abschreibungen in die Lage versetzt wird, erforderliche Ersatzinvestitionen zu tätigen. Hinsichtlich des im Haushaltsentwurf 2012 ausgewiesenen Ansatzes für die Amtsumlage in Höhe von 1,4 Mio. Euro merkt Herr Kracht kritisch an, dass er diesen Ansatz nicht nachvollziehen können, da aufgrund einer vom Kämmerer im September erstellten Übersicht der finanziellen Entwicklungen für das Jahr 2012 für die Gemeinden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt fast 1,6 Mio. Euro errechnet wurden. Diese Differenz könne sich aus seiner Sicht nur dadurch ergeben, dass für die Gemeinden Mindereinnahmen in Höhe von rund 923.000 Euro zu erwarten wären, was jedoch zumindest im Haushaltsentwurf der Gemeinde Felde nicht zu erkennen ist. Nach seinen Berechnungen müsste allein die Gemeinde Felde rund 10.000,- Euro mehr Amtsumlage im Jahr 2012 zahlen. Insofern hält er das veranschlagte Aufkommen in Höhe von 1.440.400 Euro für falsch.

Als Kämmerer weist Herr Carstensen diesbezüglich zunächst auf den Umstand hin, dass bereits im Rahmen der seinerzeitigen Aufstellung vom September ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Zahlen im Bereich der Schlüsselzuweisungen nur vorläufig sind, da hier relevante Berechnungen durch den Kreis noch ausstehen. Diese Berechnungen haben dann dazu geführt, dass sich die Finanzkraftzahlen der acht amtsangehörigen Gemeinden soweit verändert haben, dass insgesamt nur noch mit einem Umlageaufkommen in veranschlagter Höhe zu rechnen sei, wobei allein von der Gemeinde Melsdorf schon über 90.000 Euro Amtsumlage weniger zu entrichten sein dürften. Diese Änderungen wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern dann in den jeweiligen Vorbesprechungen zur Haushaltsplan entsprechend mitgeteilt, wobei auch diese Werte erst nach Festsetzung des Finanzausgleiches für das Jahr 2012 durch das Land im Januar bzw. Februar des kommenden Jahres als abschließend angesehen werden können.

Herr Kracht äußert hierzu nochmals sein Unverständnis, da er diese Entwicklung nicht nachvollziehen könne und daher den Ansatz weiterhin als erheblich zu gering ansehen müsse.

Daraufhin entwickelt sich eine teilweise sehr kontroverse Diskussion über die Ermittlung und Ausweisung der Berechnungsergebnisse zwischen Herrn Kracht und dem Kämmerer.

Herr AD Grewin weist darauf hin, dass das ermittelte Amtsumlageaufkommen auf Basis eines Umlagesatzes von 17 % ermittelt wurde, da es u.a. auch Aufgabe der Verwaltung sein würde, eine perspektivische Haushaltsplanung zu ermöglichen. Aufgrund der geplanten erheblichen Rücklagenentnahmen im Jahr 2011, deren tatsächlicher Umfang erst nach Vorliegen des Ergebnisses des Jahresabschlusses und einer durchaus zu erwartenden Abschlussverbesserung bekannt sein wird, ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass zum Haushaltsausgleich eine Anhebung der Amtsumlage unumgänglich sein wird. Durch ein Festhalten am bisherigen Umlagesatz von 17 % könne dies jedoch voraussichtlich zumindest für die Jahre 2012 und 2013 zunächst vermieden werden. Er halte es für fatal, hier und heute noch weitere Umlagereduzierungen in der Gewissheit zu beschließen, dass nach der Kommunalwahl den Gremien in neuer Zusammensetzung nur noch die Möglichkeit einer beträchtlichen Umlageerhöhung bleibt.

Herr Thun als Ausschussvorsitzender regt ungeachtet dessen an, über eine Reduzierung des Amtsumlagesatzes schon für das kommende Jahr um 1 oder 2 %-Punkte nachzudenken, um so den Gemeinden über eine geringere Amtsumlage mehr eigene Liquidität zu belassen.

Sowohl Frau Gellert als auch Herr Carstensen können als Mitglieder des Finanzausschusses diese Überlegung nicht nachvollziehen, da schon nach jetziger Planung eine Anhebung für 2014 erforderlich und dieser Zeitpunkt dann nur weiter vorgezogen werden würde. Insofern sollten hier zunächst die weiteren Entwicklungen und das Ergebnis des Jahresabschlusses abgewartet werden.

Herr Jürgens schlägt diesbezüglich vor, diese Frage dann ggf. im Rahmen eines Haushaltsnachtrages im nächsten Jahr abschließend zu klären, der – wie auch in den Gemeinden – spätestens in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz des Amtes erforderlich werden dürfte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Entwurf des Haushaltes 2012 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Innerhalb des ersten Halbjahres, spätestens nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz des Amtes zum 01.01.2012 soll dann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes über eine mögliche Anpassung der Amtsumlage abschließend entschieden werden

StV.: einstimmig

TOP 10 Verschiedenes

Herr Langer regt an, dass seitens der Amtsgremien das Thema Breitbandversorgung aufgegriffen werden sollte, da diese Frage für alle Gemeinden zunehmende Bedeutung gewinnen wird.

Frau Szodrich bitte um Auskunft, ob seitens des Amtes in der Vergangenheit über die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges nachgedacht wurde.

Herr AD Grewin erläutert hierzu, dass dies wiederholt in Zusammenhang mit Angeboten für werbefinanzierte Fahrzeuge überlegt wurde. Aufgrund praktischer Überlegungen – bei aller Anerkennung der finanziellen Belastungen des rein privaten Fahrzeugeinsatzes - wurde dies jedoch bislang nie umgesetzt, da im Amt eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Aufgaben auch Termine bzw. Aufgaben außerhäusig wahrnehmen und insofern ein einzelnes Fahrzeug den erforderlichen Bedarf nicht abdecken könnte. Damit würde man sich nach seiner Einschätzung nur bei aller schon vorhandener Belastung weiteren Organisationsaufwand „ins Haus holen“. Diesen würde er sich gern ersparen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende, Herr Thun, bei den Ausschussmitgliedern und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer